



I.

Stadt Erlangen Postfach 3160 91051 Erlangen

An den
Bayer. Städtetag
Herr Julius Forster
Prannerstr. 7
80333 München

Gebäude: Rathausplatz 1
Zimmer: 804
Kontakt: Herr Rottmann
Telefon: 0 91 31 / 86-2544
Telefax: 0 91 31 / 86-2438
E-Mail: reinhard.rottmann@stadt.erlangen.de
Nutzen Sie unsere Angebote im Internet:
<http://www.erlangen.de>

Unser Zeichen / Schreiben:
IV/51/RRF

Ihr Schreiben / Zeichen:

Datum:
11. November 2009

Essensgeld in Kindertageseinrichtungen

Sehr geehrter Herr Forster,

die Stadt Erlangen übernimmt in vielen Fällen im Rahmen der Kostenübernahme nach § 90 SGB VIII beim Besuch von Kindertagesstätten auch das Essensgeld als Teil der Gebühr.

Über den § 90 Abs. 4 SGB VIII findet der § 92a SGB XII Anwendung, mit dem Ergebnis, dass eine sog. „häusliche Ersparnis“ verlangt werden kann. Diese könnte sich in am entsprechenden Betrag für Kinder im Rahmen der Hartz IV-Zuwendungen orientieren, was dazu führt, dass 1 Euro als häusliche Ersparnis nicht im Rahmen der Jugendhilfe finanziert wird und deshalb von den Einrichtungen weiterhin direkt zu erheben ist.

Die Verwaltung des Jugendamts, der Jugendhilfeausschuss und die freien Träger sind sich einig, dass bei einer Erhebung des Eigenanteils dann doch wieder gerade die Kinder nicht in den Genuss einer warmen Mahlzeit kommen (Aussage von Eltern: ich kann weder 40,00 noch 20,00 Euro zahlen), um die es eigentlich geht.

Im Schulbereich sieht die Situation deutlich anders aus. Hier wird das Essen für bedürftige Schüler wie folgt bezuschusst:

Die Stadt Erlangen zahlt 200,00 Euro/Jahr und der Freistaat legt nochmals dieselbe Summe drauf. Ergebnis: mit 400,00 Euro/Jahr ist das Schulessen quasi kostenfrei.

Dies kann bedeuten, dass ein Kind in der Familie in der „Bildungseinrichtung Schule“ kostenfrei isst, für das Geschwisterlein in der „Bildungseinrichtung Kindergarten“ aber 20,00 Euro Eigenanteil/Monat zu bezahlen ist. Noch deutlicher wird das Missverhältnis, wenn man Schule und Hort vergleicht.

Öffnungszeiten: Mo 08.00-12.00 Uhr, 14.00-18.00 Uhr; Di, Mi, Fr 08.00-12.00 Uhr; Do 08.00-14.00 Uhr

Haltestelle: Neuer Markt

Buslinien: 30, 30E, 201, 205, 253, 288, 289, 295

Konten der Stadtkasse:
Sparkasse Erlangen

Kto. 31

BLZ 763 500 00

Hinweise zur elektronischen Kommunikation unter www.erlangen.de/kommunikation

Wir bitten den Bayer. Städtetag, auf eine Gleichbehandlung der Essensgeldsituation im Kindertagesstätten- und im Schulbereich hinzuwirken und sich dafür einzusetzen, dass die staatliche Hilfe allen Kindern – unabhängig von Schul- oder Kindertagesstättenbesuch – zugute kommt.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Rottmann
stellv. Jugendamtsleiter

- II. Kopie <H. OBM> z.K. <H. Ref. IV> z.K.
- III. Abt. 510 z.V.